

Dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex) wurde gemeinsam mit den Mitarbeitern¹ entwickelt und fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen. Er legt fest, wofür unser Unternehmen heute und in Zukunft steht. Er stellt auch unseren Anspruch an uns, unsere Geschäftspartner und weiteren interessierten Parteien dar.

Richtlinien wir erklären hiermit:

Einhaltung von Recht und Gesetz

- Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften zu unseren gesamten Betriebstätigkeiten sind für uns wesentliche Voraussetzungen. Wir beachten jederzeit die jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en).

Verbot von Korruption und Bestechung

- Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung oder dass wir uns in irgendeiner Weise darauf einlassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Betriebsfremde, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
Alle leitenden Angestellten und alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptionsfall für unser Unternehmen, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

Spenden

- Als aktives Mitglied der Gesellschaft engagieren wir uns in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse.
Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten, einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte, nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

¹ Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männlich, weiblich, sächlich und andere Form

Menschen und Arbeitnehmerrechte

- Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ²

- Im Rahmen unseres SGA-Managementsystems Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber unseren Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- Für Mitarbeiter von Fremdfirmen die in unserem Auftrag tätig werden, gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

Umweltschutz ²

- Im Rahmen unseres Umweltschutzmanagements, den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- Bei der Entwicklung neuer Produkte darauf zu achten, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Beim Betrieb unserer Anlagen sollen diese beim Kunden einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Lieferkette

- Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei unseren Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Vertrauliche Informationen. Datenschutz

- Alle Mitarbeiter unternehmen die notwendigen Schritte, vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor Zugriff oder Einblick nicht beteiligter Kollegen oder sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.
Der nachhaltige Geschäftserfolg des Unternehmens hängt im Besonderen von der Nutzung von vertraulichen Informationen und Daten, sowohl eigene als auch von Geschäftspartnern und deren Geheimhaltung ab. Vertrauliche Informationen jeder Art, wie Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Designs, Skizzen, technische oder wirtschaftliche Daten, etc. dürfen nicht an Unbefugte, weder intern noch extern, weitergegeben werden.
- Bild- und Tonaufnahmen von Dritten sind im gesamten Betriebsgelände verboten. Die Geschäftsleitung muss im Ausnahmefall Sondergenehmigung erteilen. Alle Mitarbeiter wirken bei der Einhaltung mit und melden sofort bekannt gewordene Vorfälle.
- Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, hat für uns besondere Bedeutung. Ohne eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen oder nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen, dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

² siehe unsere Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz-Politik

Schutz des Unternehmenseigentums

- Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.
- Das materielle und immaterielle Vermögen, wie Produkte unseres Unternehmens, Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Patente, Marken, Logos, Know-how, etc., ist zweckgebunden. Es dient es dazu, die jeweiligen Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele unseres Unternehmens zu unterstützen bzw. diese zu fördern. Die Nutzung dieser Vermögenswerte ist ausschließlich für betriebliche und nicht für private Zwecke bestimmt, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Umsetzung

Die Geschäftsleitung fördert aktiv die Kommunikation der dem Code of Conduct zugrundeliegenden Richtlinien. Sie sorgt für ihre Umsetzung und stellt sicher dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien ein Nachteil entsteht.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen.

Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Richtlinien und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen, verstehen und umsetzen.

Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information sowie gegenseitiger Unterstützung.

Braun Sondermaschinen GmbH

Die Geschäftsleitung